

Sonder-Ausgabe zum

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einseitige Zeile 15 Bfg.
Ankündigungen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissauer Kreisblatt.

Verlagsnummer Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmiedke, Lissa i. P.

Nr. 72 a.

Donnerstag, den 7. September

1916.

Bekanntmachung

Nr. M. 1536/8. 16. K. R. U.,

betreffend Aufhebung der Meldepflicht und Be-
schlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten
auf Grund der Nachtragsverfügung

Nr. M. 5347/7. 15. K. R. U.

Vom 31. August 1916.

Die zur Ergänzung der Bekanntmachung M. 1/4.
15. K. R. U. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestands-
meldung und Beschlagnahme von Metallen, mit Wir-
kung vom 14. August 1915 erlassene Nachtragsverfügung
Nr. M. 5347/7. 16. K. R. U., betreffend Bestandsmel-
dung und Beschlagnahme von Aluminium in Fertig-
fabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 v.
H. (Klasse 18a), wird mit Wirkung vom 31. August
1916 aufgehoben.

Die Bekanntmachung M. 1/4. 15. K. R. U. selbst,
ebenso wie die 2. Nachtragsverordnung Nr. M. 1020/9.
15. K. R. U. vom 5. November 1915, betreffend Nickel
der Klassen 12 und 13 der Bekanntmachung M. 1/4. 15.
K. R. U., bleiben dagegen unverändert in Kraft.

Posen, den 1. September 1916.

Der Stellvertretende Kommandierende General

V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Im Falle der Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Rümmlinge, beste Sorte	140
Gruppe D.	
Kardenabfälle: Bastfaserkardenabfall, geschüttelt, beste Sorte	60

Gruppe E.	Pfg. das kg
Bergabfall (Flugwerk) und Schwingabfall, beste Sorte	25

Gruppe F.	
Kehricht und Scherabfall:	
1. Scherabfall (Jute, beste Sorte)	20
2. Scherabfall (anderer, beste Sorte)	12
3. Fabrikkehricht, beste Sorte	10

Vorstehende Preise erhöhen sich bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen einer Gruppe in Mengen von mindestens 10 000 Kilogramm um 5 v. H.

Posen, den 30. August 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General
5. Armee-Korps.
von Bock und Polach.

Zwei Jahre tobt das gewaltige Ringen, das Deutschland gegen seinen ehrlichen, über vierzig Jahre betätigten Willen zum Frieden zum Schutze von Kaiser und Reich, von Weib und Kind, von Haus und Hof von einer Welt von Feinden aufgezwungen worden ist.

Von Flandern bis zum Oberrhein, von der Dina bis zum Negischen Meere stehen unsere Heere trotz aller Angriffe der vereinigten Gegner unbesiegt, fest und unerschüttert, und auf dem Meere hat deutsche Kraft und deutscher Heldennut mit den glänzenden Leistungen unserer Flotte ein unverwundliches Ruhmesblatt in den Ehrenrang deutscher Geschichte geflochten!

Viermal ist das deutsche Volk freudig herangetreten, um jeder an seinem Teile beizutragen zur Beschaffung der Mittel, deren es bedarf, um Heer und Flotte schlagfertig und unsere Waffen scharf zu halten zur Verteidigung des heimatischen Herdes.

Viermal haben die deutschen Spartassen freudig mitgeholfen zur finanziellen Rüstung des Reichs, indem sie ihren Sparern ohne Rücksicht auf die jagungsmäßigen Kündigungsfristen die Sparguthaben zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellten, ihnen bei der Zeichnung mit Rat und Tat zur Hand gingen und selbst aus eigenen Mitteln an der Zeichnung sich beteiligten. Ueber 6 500 Millionen Mark sind auf diese Weise durch Vermittlung der Spartassen allein in Preußen in den ersten vier Kriegsanleihen gezeichnet worden, darunter über 1 860 Millionen Mark für eigene Zeichnung der Spartassen.

Niemand im ganzen Reiche hätte eine solche Leistung der Spartassen vor dem Kriege auch nur entfernt für möglich gehalten! Staunend und neidisch steht das feindliche Ausland vor dieser gewaltigen Tat deutschen Organisationsgeistes und deutscher Vaterlandsliebe. Unfähig sie nachzuahmen oder auch nur zu verstehen, verbreitet man die dreisteften Lügen von der Beschlagnahme der deutschen Sparteinlagen, von dem Zwange gegen die Sparer, denen mit Gewalt die Hergabe ihrer Gelder abgefordert sei und was dergleichen mehr ist.

Wir Deutsche wissen es besser! Wir wissen, daß der glänzende, aller Erwartungen übersteigende Erfolg unserer Kriegsanleihen die freie einmütige Tat eines Volkes ist, das fest und unerschütterlich gewillt ist, diesen Kampf um das Erbe der Väter bis zum endgültigen Siege durchzuführen! Wir wissen, daß Tausende von Beamten im Dienste der Spartassen von früh bis spät, Tage und Wochen hindurch, unermüdet und pflichttreu in selbstloser Arbeit ihre ganze Kraft für diesen großen Erfolg eingesetzt haben!

So gehen wir voll Zuversicht und Vertrauen im unerschütterlichen Willen zum Siege auch der fünften Kriegsanleihe entgegen, die in diesen Tagen von der Reichsbank aufgelegt wird. Sie ist gleich ihren Vorgängern, gestützt auf die Finanzkraft des deutschen Reiches und aller Bundesstaaten, die denkbar sicherste Vermögenslage und bietet mit ihrer hohen Verzinsung für den Sparer wie für die Spartassen eine der günstigsten Erwerbsmöglichkeiten.

Noch ist der Sieg nicht unser. Aber deutsche Vaterlandsliebe, deutsche Treue und der mannhaft deutsche Wille wird ihn erzwingen, draußen im heißen Kampf vor dem Feinde wie drinnen in entschlossener unermüdlicher Arbeit an der finanziellen Rüstung des Vaterlandes!

Die große Aufgabe, die auch diesmal den Spartassen hierbei gestellt ist, ist allen bekannt! Der Ruf des Vaterlandes ergeht an alle Spartassen ohne jede Ausnahme!

Ich vertraue, daß er auch diesmal bei allen Spartassen der Monarchie einmütige und freudige Folge finden wird.

Berlin, den 25. August 1916.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Biffa, den 6. September 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Betrifft Beschlagnahme der Fahrradbereitungen, Ausführungsbestimmungen vom 24. Juli 1916.

1. Die Beteiligten werden erneut darauf hingewiesen, daß die Frist für die freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Fahrradbereitungen (Fahrraddecken und Fahrradschläuche), die nicht mehr benutzt werden dürfen, nur bis einschl. 14. September 1916 läuft. Die Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände darf nur an die errichteten Sammelstellen (d. h. die Magistrate) erfolgen. Es ist durchaus erwünscht, daß die Fahrradbereitungen freiwillig zu den festgesetzten Preisen abgeliefert werden.

Um die freiwillige Ablieferung zu vereinfachen, wird empfohlen, die Fahrradbereitungen ortschaftsweise gesammelt mit einer Sammelliste, enthaltend Vor- und Name sowie Stand des Ablieferers und Stückzahl der abgelieferten Fahrraddecken und Fahrradschläuche, an die Sammelstellen zu den von diesen festgesetzten Terminen abzuführen. Es empfiehlt sich dringend, in solchen Fällen an jeder Ecke und jedem Lustschlauch einen Zettel mit dem Namen und Wohnort des Ablieferers haltbar anzubringen, damit Verwechselungen und etwa daraus entstehende Einwendungen hinsichtlich der Bezahlung vermieden werden bezw. leicht aufgeklärt werden können.

2. Wer die beschlagnahmten Fahrraddecken und Fahrradschläuche bis einschließlich 14. September 1916 nicht freiwillig abgeliefert hat, ist, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, verpflichtet, sie bis zum 1. Oktober 1916 bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden. Die Meldung hat unter Benutzung des hierzu bestimmten Bordrucks zum Meldeschein, der rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde anzufordern ist, zu erfolgen.

3. Die nicht bis einschließlich 14. September 1916 abgelieferten meldepflichtigen Fahrradbereitungen werden nach dem 1. Oktober 1916 enteignet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dann geringere Preise als jetzt gezahlt werden.

4. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, die Bekanntmachung schleunigst in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Die Herren Gemeindevorsteher wollen sie außerdem in den Gemeindeversammlungen bekannt machen. Bordrucke zu den Meldescheinen werden den Ortspolizeibehörden Anfang September 1916 zugehen.

Biffa, den 8. September 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Betrifft Hausgeschlachtungen von Schweinen.

Die Aufzucht und Mastung von Schweinen durch den kleinen Landwirt und den landwirtschaftlichen Tagelöhner bedarf in der gegenwärtigen Zeit erheblicher Knappheit an schlagbaren Schweinen ganz besonderer Förderung. Die Neigung zur Fortsetzung der Schweinehaltung würde aber in diesen Kreisen wesentlich beeinträchtigt werden, wenn der kleine Züchter und Mäster befürchten müßte, daß ihm durch Nichtgenehmigung der Hausgeschachtung die Verwertung seines Schweines im eigenen Haushalt verlagert werden könnte. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß Besuche um Genehmigung von Hausgeschachtungen auf wohlwollende Behandlung seitens des Kommunalverbandes und jedenfalls dann regelmäßig auf Genehmigung rechnen können, wenn im Haushalt nur ein Schwein gehalten wird.

Nach Einführung der Reichsfleischkarte wird gemäß der im Reichsgesetzblatt erschienenen Verordnung des Herrn Reichskanzlers und der dazu ergangenen Bekanntmachung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, das Schlachtgewicht des hausgeschlachteten Schweines beim ersten Schwein, welches eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte, bei weiteren Schlachtungen nur zu 2/3 auf die Fleischkarte angerechnet. Auch über die nicht anrechnungsfähigen Teile des Schlachtgewichts kann der Selbstversorger aber natürlich frei verfügen.

In dem wohl die Regel bildenden Falle, daß der kleine Mann auf dem Lande außer dem Fleisch des hausgeschlachteten Schweines kein weiteres Fleisch im Haushalte verbraucht, erfährt er im übrigen durch die Anrechnung nur eines Teiles des Schlachtgewichts auf die Fleischkarte keine Beeinträchtigung, da er von dieser keinen Gebrauch machen wird.

Biffa, den 8. September 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Gersten- und Hasermahlkarten.

Nach § 6 der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 und § 6 e der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 ist Vordruck für den eigenen Bedarf die Verarbeitung von Gerste zu Grütze, Graupen oder Gerstenmehl und von Hafer zu Nahrungsmitteln nur auf Grund von Mahlkarten gestattet.

Die Ausfertigung von Gersten- und Hasermahlkarten wird den Magistraten und Distrikts-Kommissaren übertragen.

Ueber die ausgefertigten Wahlkarten haben die Amtsstellen laufende Verzeichnisse zu führen. Die Wahlkarten werden nur für einmalige Benutzung ausgefertigt. Es ist Pflicht der mit der Kartenausfertigung betrauten Amtsstelle, den tatsächlichen Eigenbedarf des Antragstellers an Gersten- und Hafererzeugnissen festzustellen und die Wahlkarte nur für den wirklichen Eigenbedarf auszufertigen.

Ein Verkauf von Getreide, Graupe, Gerstenmehl oder Hafererzeugnissen seitens der Landwirte ist strafbar; ebenso machen sich Müller strafbar, welche Gerste oder Hafer ohne Wahlkarten verarbeiten.

Lissa, den 8. September 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über Hafer. Vom 19. August 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2 a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 402) werden die Hafermengen, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

- a. Halter von Einhufern 4 Zentner für jeden Einhufer,
 - b. Halter von Zuchtbullen $2\frac{1}{4}$ Zentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Haferfütterung erteilt wird;
 - c. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten, $2\frac{1}{4}$ Zentner an jeden Arbeitsochsen.
- Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen die Genehmigung zur Haferfütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigen sich die Mengen für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je $4\frac{1}{2}$ Pfund, bei den Zuchtbullen um je $2\frac{1}{2}$ Pfund und bei den Arbeitsochsen um je $2\frac{1}{2}$ Pfund.

Die Festsetzung der zur Fütterung freigegebenen Hafermengen für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt vorbehalten.

Berlin, den 19. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
J. W. von Braun.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 6. September 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Nichtamtlicher Teil.

* **Tutrasan erstürmt, 20.000 Gefangene!** Wie auf Kommando flogen gestern nachmittag nach 3 Uhr die Fahnen heraus, als unser Extrablatt der Stadt die Siegesnachricht brachte. Der Eindruck des deutsch-bulgarischen Waffen Erfolges war um so größer, da er überraschend kam. Tutrasan. Wer hat vor acht Tagen wohl gewußt, was das Wort bezeichnet, was es ist oder ob es gar militärische Bedeutung hat. Nun aber wissen wir's. Wir erleben jetzt nicht nur Weltgeschichte, wir lernen von ihrer Schwesterwissenschaft, der Erdkunde, ein gut Teil in der ersten Schule des Krieges. Lehrer sind unsere Feldgrauen, und sie werden die ganze Welt noch lehren, daß gegen den unbeugsamen Siegeswillen des deutschen Heeres weder Feindesmacht noch Lüge und Verrat etwas vermögen.

* **Wettkämpfe und Wehrturnen zu Posen.** Nachdem am vorigen Sonntage bei prächtigem Wetter und ungeheurem Andrang die engeren Ausscheidungskämpfe in Lissa i. P. und Görlitz und am Sonntag vorher in Posen und Liegnitz vor sich gegangen sind, folgen nächsten Sonntag die Entscheidungskämpfe für die Jugendkompagnien des gesamten Bereichs des 5. Armeekorps. Trotz scharfer Bedingungen treten etwa 900 Jungmänner in den Endkampf ein und nehmen an bis zu vier Einzelkämpfen und dem Entfernungsschützen teil, so daß etwa 2000 Leistungen zu werten sein werden. Die 70 Riegen treten um 11 Uhr, um 12 und wieder um 2 Uhr an. Von 3 bis 4 ist Stichtkampf zwischen den Siegern mit gleichen Punktzahlen. Darauf wird Se. Erzkönig der stellvertretende Kommandierende General von Bock und Polach den Siegern die vom Kriegsministerium gestifteten eisernen Denkmäler und für die nächsten besten Urkunden überreichen. Kampfplatz ist wieder der Prioritätsübungsplatz an der Eichwaldstraße. Der Raum außerhalb der Umzäunung ist für die zuschauenden Jungmänner und für jedermann, der sich die Übungen ansehen will. Die 900 Einzelkämpfer leisten nur Gutes, zum großen Teil sogar Hervorragendes. Auf den Sieg Aussicht

hat fast allenthalben nur, wer über die Höchstzahl von 20 Punkten (60 beim Dreikampf) hinauskommt. Für Dreikampf sind 230 Jungmänner gemeldet, für 100 Meter Lauf sogar 450 zugelassen.

* **Verfügung des Erzbischofs Dr. Dalbor zur Zeichnung der neuen Kriegsanleihe.** Die neueste Nummer des kirchlichen Amtsblattes für die Erzbischöfe Gnesen und Posen bringt, betreffend die fünfte Kriegsanleihe, folgende Verfügung: Mit Berufung auf unsere früheren Verfügungen ersuchen wir die Herren Pfarrer und Kirchenvorstände dringend, auch bei der demnächst zur Ausgabe gelangenden fünften Kriegsanleihe bereitliegende Kirchengelder für die neue Kriegsanleihe im weitesten Maße zur Verfügung zu stellen. Die vorherige Einholung der Genehmigung durch die Konfessionen ist nicht erforderlich. Die Hochwürdige Geistlichkeit wolle wie bisher durch eifrige und treue Mitarbeit zum günstigen Ergebnis beitragen, im besonderen ihren Einfluß unter den Pfarrkindern und Kirchenvorständen geltend zu machen, daß sie sich an der Zeichnung der Kriegsanleihe im weitesten Umfange beteiligen.

Fraustadt. Beim Bauerngutsbesitzer Strauchmann in Richeln sind am Mittwoch nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr, als der Besitzer mit seinen Angehörigen auf dem Felde Kartoffel hackten, 2100 Mark gestohlen worden. Im Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, steht ein junger mittelgroßer Mann mit kurzem blondem Schnurrbart, der eine Schildmütze und blaues Jackett trug und sich in ferneren Orte aufhielt. — Möge dieser Diebstahl erneut eine Mahnung sein, größere Geldbeträge nicht zu Hause zu verwahren, sondern in einer Sparschasse sicher anzulegen.

Schönlanke. Auf Amt Schönlanke sind elf russische Gefangene beschäftigt. Fünf von ihnen zeigten sich stets widerspenstig. Am Sonnabend, als sie mit Dreschen beschäftigt waren, fielen sie, einer mit einer Heugabel bewaffnet, über den Aufseher her, sodaß dieser von seiner Waffe Gebrauch machen mußte. Er traf den mit der Heugabel bewaffneten Russen in den Unterleib, sodaß er hinstürzte. Darauf ließen die andern von dem Aufseher ab. Der Schwerverwundete wurde in das Gefangenlager nach Schneidemühl gebracht, ebenso die vier andern Russen.

Schneidemühl. In den letzten Monaten sind wiederholt Einbrüche in einem Fahrradgeschäft am Wilhelmplatz verübt worden. Jetzt ist es gelungen, den Schlosserlehrling E. zu ermitteln, der sämtliche Einbrüche zugeb. Mit den gestohlenen Fahrrädern hat der Dieb einen schwunghaften Handel getrieben. Ein zweiter Schlosserlehrling hat sich dabei der Fehllehre schuldig gemacht.

Guhrau. Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise wurde am Dienstag nachmittag das evangelische Gotteshaus zu Bischofssee bei Witzig, das vor 45 Jahren neu aufgebaut worden war, bis auf die Umfassungsmauern völlig eingestürzt. Das Kirchengebäude mit seinem bei dem Bau reich verwendeten Holz bot dem Feuer überreiche Nahrung, sodaß es den Spritzen unmöglich wurde, das stattliche Gotteshaus zu retten. Es gelang, aus dem Schiff der Kirche einen Teil der Bänke, Altar, Kanzel, Bilder und vaterländische Gedenktafeln zu retten, während die wertvolle Orgel gänzlich vernichtet wurde. Von den drei Glocken stürzte eine herab und zersprang.

Neusalz. Als Folge der letzten Bestandsaufnahme haben in mehreren ländlichen Orten unserer Gegend bereits amtliche Stichproben stattgefunden. Dabei hat sich ergeben, daß die Nahrungsmittelvorräte in fast allen Fällen nicht unerheblich höher waren, als angegeben war, namentlich soweit es Speck, Schinken usw. betraf. — Für die betreffenden Haushaltungsvorstände dürfte das sehr unangenehme Folgen haben, da die Bestandsklärung die Form einer eidesstattlichen Versicherung hatte.

Rattowitz. Vor dem Schöffengericht hatte sich eine Frau wegen Verfüttens von Getreide zu verantworten. Bei Beginn der Verhandlung erlitt die Frau, wahrscheinlich infolge der Aufregung, einen Herzschlag, der ihren sofortigen Tod herbeiführte. — Eine Falschmünzwerkstatt wurde in Sosnowice ausgeknüschet. Falschmünze aus dieser Werkstatt wurden auch in Rattowitz in Verkehr gebracht. Die Formen, auf denen 50-, 10- und 5-Pfg.-Stücke hergestellt wurden, konnten beschlagnahmt und die Falschmünzer verhaftet werden.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 12. Sonntag nach Trinitatis. **Amiswoche:** Pastor Willmann. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für die Siechenpflege in der Provinz Posen. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetende: Derselbe. Donnerstag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesselsbereitung.

Johanniskirche. 12. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Wierich. (Kollekte für Siechenpflege.) Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch den 13. September abends 6 Uhr Kriegsandacht: Derselbe.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindeführer Domsbat.

Schafft das Gold zur Reichsbank! Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!

Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufes beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je Dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens Hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs Gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein! Veredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Wichtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte —

Ueberweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adressbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens

Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsschecks ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben“ versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. J. an fort.

Drittens

Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung“.

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziel nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postsparkasse, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!

Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Bekannten und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!

Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungs-krieg unserer Feinde.

Bekanntmachung.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir zum **Kommissionär für den Ankauf von Gerste** die **Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft G. m. b. H., Lissa**, angestellt haben.

Der Ankauf geschieht nur gegen Bezugsscheine.

Für gut gereinigte, gesunde, trockene Gerste wird bis auf weiteres 340.— Mk. für die Tonne frei Verladestation gezahlt.

Landwirtschaftliche Zentral-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft e. G. m. b. H. zu Posen.

Geschäftsstelle der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H., Berlin.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. Schmädicke.

Zeichnungen

auf die fünfte Kriegaanleihe

nimmt gebührenfrei entgegen

Kreissparkasse Lissa

Senfts Privat-Handelschule Lissa i. P.

Fernsprecher 178.

Kaiser-Wilhelm-Straße 3

Mittwoch, den 20. Sept., von 9—12 Uhr Öffentliche Entlassungsprüfung der abgehenden Schülerinnen (in Buchführung mit Wechsellehre, Rechnung, Handelsgeographie, Maschinenschreiben nach Stenogramm, zu der diese Angehörige sowie alle sich für die Schule Interessierenden herzlichst eingeladen sind. — **Aufnahmeprüfung** für die am 2. Oktober beginnende Jahres- und Halbjahresklassen **Sonnabend, den 30. September** von 9 Uhr ab. Vorherige frühzeitige Anmeldung erforderlich.

Senft, Dir.

Schmierseife-Eriak

wirklich brauchbare Ware
25 Pfundseimer 10,50 M.
10 „ 5,00 M.

Handwachsseife-Eriak

in Stücken von ca. 200 Gramm pro Stück 7 1/2 Pfg. bei Abnahme von 240 Stück, bei mehr billiger.

Probe-Postpaket 20 Stück inkl. Verpackung und franko 3,50 M.

Emil Abraham, Kallies i. Pom.

Kondensierte Milch

in Dosen
empfehlen

Laske & Land

Karbidlampen

empfehlen

Alfred Strecker.

Metallbetten an Private, Katalog frei
Holzrahmenmatratzen, Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl in Thür.

Majorat Seppau-Gr. Rauer

Kreis Glogau

sucht zu bald,

spätestens 1. Januar 1917, bei einem höchsten Lohn und Deputat

verheirateten Ackerwogt,

verheirateten Schirwogt,

der auch Ackerarbeit verstehen muß

verheiratete

Pferde- und Ochsenknechte,

verheiratete Arbeiter.

Bewerbungen sind an die Gutsverwaltung, Inspektor **Wilde** in Gr. Rauer bei Dalkau, einzusenden

Ein kleines

Haus mit Garten

in der Nähe von Wald und Wasser

zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe ufm. a. den „Lissaer Anzeiger“ erbeten.